

Eigenspülung ist nicht zulässig und kann zur Versagung der Standplatzzuweisung führen.
 In den Anbietergruppen 11, 12, 16, 19, 29, 30, 31, 32 und 33 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf **mit/ohne** Ausschank erfolgen soll. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen- und Dosen ist nicht gestattet.

In den Anbietergruppen mit Kaffeeausschank ist die Verwendung von Kaffee mit dem Fair-Trade-Siegel erwünscht.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur "Dresdner Pflaumentoffel" kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 3 des Antrages zu vermerken.

Täglich wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 2 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			Bekannt und neu	Davon max. neu
1	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen	01 Handwerk- und kunsthandwerkliche Erzeugnisse	2	3
2	Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst [®] "		26	
3	Handwerkserzeugnisse wie Töpfer- und Keramikwaren, Natur- und Kunststeinwaren, Holzwaren, Korkprodukte, Plauener Spitze und Textildruckerzeugnisse (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der "Erzgebirgischen Volkskunst [®] ")		13	
4	Internationale kunsthandwerkliche Erzeugnisse		2	
5	Weihnachts- und Christbaumschmuck aus Glas-, Kristall-, Porzellan-, Keramik (Glasbläser auch mit Vorführungen); Zierglas	02 Advents- und Weihnachtsartikel	5	2
6	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Adventsgestecke- und kränze, Misteln, Ilexzweige		2	
7	Kerzen, Räucherprodukte und Zubehör		5	
8	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung - keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst [®] " und keine Erzeugnisse aus Importen		8	

9	Herstellung und/oder Verkauf von Süßwaren	03 Süßwaren/ Stollen	10	3
10	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	
11	Stollen aus eigener Herstellung (Nachweis der Produktionsstätte) nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten, Baumkuchen, mit/ohne Kaffeeausschank		11	
12	Pralinen-, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank; Kaffeerösterei		2	
13	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Räucherwaren und weihnachtlich verpackte Lebensmittelpräsente	04 Lebensmittel/ Frischwaren	4	4
14	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse; Käsespezialitäten		2	
15	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
16	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate mit/ohne Ausschank		3	
17	Imkereierzeugnisse		2	
18	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
19	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		3	
20	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Potpourris, Düfte und Öle	05 weitere Sortimente	2	4
21	Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen, Bücher		3	
22	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		3	
23	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		2	
24	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		5	
25	Kleinleder- und Täschnerwaren; Fell- und Wollerzeugnisse		4	
26	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte und Strumpfwaren, Baby- und Kleinkinderbekleidung		12	
27	Imbiss-süß auch vegetarisch-veganer Imbiss mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	06 Imbiss- und Getränke- bereich	7	4
28	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
29	Imbiss-herzhaft auch vegetarisch-veganer Imbiss mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		14	
30	Imbiss-herzhaft mit nur einer Spezialität mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		7	

31	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion von Herstellern aus der sächsischen Region mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		4	
32	Imbisspezialitäten (Wild- und Geflügel, Kartoffelvariationen, Brotvariationen und Käsespezialitäten) mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		5	
33	Internationale Imbisspezialitäten (z. B. Lángos) mit/ohne Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		2	
34	Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
35	Glühwein/alkoholische Heißgetränkespezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke, keine Spirituosen im Einzelausschank		7	
36	Winzerglühwein und Wein aus eigener Produktion mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		5	
37	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
38	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke in einem Pavillon, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank (max. Außendurchmesser 6 m)		5	
39	Herstellung und Verkauf von Baumstriezel	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
40	Sächsische Weine mit Verkostung - ohne Ausschank		1	
41	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standfläche 8 x 5 m)		1	
42	Fotoautomat		1	
43	Postkartenautomat (Standfläche max. 2 m ²)		1	
44	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1	
45	Souvenirs aus Dresden und der Region		1	
46	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (max. Außendurchmesser 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	08 Schaustellerfahrergeschäfte	1	
47	Nostalgisches Etagenkarussell (max. Durchmesser 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1	
48	Riesenrad (max. Höhe 14,5 m, max. Standfläche 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1	

49	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (max. Standfläche 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)		1
	Gesamtanzahl		216

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Hinweis: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufseinrichtungen vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzverkaufseinrichtungen mit Satteldach in den Abmessungen für bekannte Bewerber*innen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
max. 3,00 Meter Tiefe
max. 2,60 Meter Giebelhöhe
max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Holzverkaufseinrichtungen mit Satteldach in den Abmessungen für Neubewerber*innen

2,00 bis 4,00 Meter Frontlänge
max. bis 2,50 Meter Tiefe
max. 2,60 Meter Giebelhöhe
max. 4,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten
max. Dachüberstände vorn 1 Meter, hinten, rechts und links max. 0,25 Meter.

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind nur gestattet, soweit in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt (Ifd. Nr. 38, 41, 42, 43, 46, 47, 48 und 49 Anbietergruppe).

Eine Vergrößerung der bisher genutzten Verkaufseinrichtung ist grundsätzlich nicht möglich, Ausnahmen können nach Abstimmung und Einhaltung des Gestaltungskonzeptes zugelassen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbares Bildmaterial (die geforderten Gestaltungsaufgaben müssen erkennbar sein) und bei Neubewerbern visualisierte Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Diese sind entweder online auf www.dresden.de/maerkte mit dem Antragsformular hochzuladen oder auf Heftstreifen einzureichen und dürfen einen max. Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Für die Antragstellung ist das vollständig ausgefüllte und durch die Landeshauptstadt Dresden vorgegebene Formblatt nebst den zugehörigen Anlagen statthaft.

Mit Einführung des digitalen Formularservice der Landeshauptstadt Dresden kann die Antragstellung mit Hilfe des Onlineantragsassistenten unter www.dresden.de/maerkte erfolgen. Die Nutzung des digitalen Onlineantragsassistenten zur Einreichung digitaler Anträge ist ausdrücklich gewünscht, von ihm soll vorrangig Gebrauch gemacht werden.

Erkennbar sein muss:

- optischer Gesamteindruck der geöffneten Verkaufseinrichtung
- Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben
- Schmuckelemente innen und außen

- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Verkaufssortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Verkaufspersonals oder erkennbare Anstecker mit Firmenlogo o. Ä. (auch bei Einzelpersonal)
- die Unteraufbauten (Unterkante) müssen dekorativ verdeckt werden
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) der Verkaufseinrichtung mit einem sortimentspezifischen Begriff
- ein **großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement (min. 1,50 m)** für den Durchgangsbereich zur benachbarten Verkaufseinrichtung bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen (im Imbiss- und Getränkebereich)
- Beschreibung des Warenangebotes (Benennung von **gluten- und laktosefreien** Lebensmitteln) inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (**keine Kataloge**)

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Die Veranstalterin möchte die Händler bitten die Dekoration der Verkaufseinrichtungen der Jahreszeit und dem Zeitgeist entsprechend aufzufrischen.

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Verkaufseinrichtungen dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Die Veranstalterin setzt aufwendige und weihnachtliche Dekoration voraus. **Es ist Naturreisig zu verwenden.** Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich aus Hygienegründen zulässig.
- Die Dachflächen der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.
- Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.
- Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.
- Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein (Windlasten) und mit der Hüttengröße harmonisieren.
- Im Außenbereich ist die Verwendung von Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.
- Es ist ausschließlich ein gelbes, warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; **Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen.** Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

Bei Pavillons ist durch den Bewerber ein innenliegender fest verbauter Kraftstromanschluss als Anbindepunkt der pavilloneigenen Unterverteilung mit eigener Unterzählung und Absicherung vorzusehen, welcher mittels CEE-Drehstromstecker für 125A/84kW durch den Dienstleister der Landeshauptstadt Dresden angebunden wird.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte, die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung wird.

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen.

Für die Teilnahme am 591. Dresdner Striezelmarkt 2025 ist von jedem Bewerber **nur eine** Antragstellung zulässig. Der Bewerber muss sich **einer** der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mithin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (Zusatzausstattung Freiflächen) im Antragsformular beantragten neutralen Marktschirme, Stehtische und Servicefläche (z.B. Kühleinheiten) gesondert von der Zulassungsentscheidung und nach Flächenverfügbarkeit zu genehmigen. Feuerwehrzufahrten sind nicht verfügbare Flächen. Stehtische müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht beräumbar sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben.

Höhere Gewalt, außergewöhnliche Umstände:

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände (insbesondere Pandemien, behördliche Anordnungen oder Naturkatastrophen), kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Die Regelung gilt auch bei wesentlichen Veränderungen während einer bestehenden Pandemie, sowohl in tatsächlicher als auch rechtlicher Hinsicht. Der Bewerber hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere ist die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern
- das Verhältnis der Händler-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)

- umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen. Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktnachverfolgung der Besucher, das Festlegen und kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsmöglichkeiten wie Tische und Stühle zu begrenzen
- das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen
- Für den Fall, dass der Zuweisungs- und Gebührenbescheid schon erlassen ist, behält sich die Landeshauptstadt Dresden im Falle von Höherer Gewalt, außergewöhnliche Umstände den Widerruf des Zuweisungs- und Gebührenbescheides vor.

Sicherheitshinweis:

Eine veränderte Sicherheitslage kann es erforderlich machen, Maßnahmen zum Schutz von Leib und Leben zu ergreifen. Dies gilt sowohl bei tatsächlichen Gefahren als auch bei neuen rechtlichen Vorgaben. Der Bewerber hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Maßnahmen, die im Falle höherer Gewalt angewendet werden, können auch zum Schutz der Sicherheit zur Anwendung kommen.

Der Ausschreibungstext und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden. **Mit Einführung des digitalen Formularservice der Landeshauptstadt Dresden kann die Antragstellung mit Hilfe des Onlineantragsassistenten unter www.dresden.de/maerkte erfolgen. Die Nutzung des digitalen Onlineantragsassistenten zur Einreichung digitaler Anträge ist ausdrücklich gewünscht, von ihm soll vorrangig Gebrauch gemacht werden.**

Die Antragsformulare sind zwingend zu verwenden, formlose oder unvollständige Anträge führen zu einer Ablehnung des Antrages.

Bewerbungen sind zu richten an:

**Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20
01001 Dresden**

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, (www.dresden.de/maerkte), die hiermit zum Gegenstand der Ausschreibung werden.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20.12.2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen

erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

Die Abnahme der Striezeltaler ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vertrieben.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, den 8. Mai 2025

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Anlage: Datenschutzerklärung